

****Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

für das Busunternehmen Fredy´s Reisen

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Beförderungsverträge zwischen dem Busunternehmen (im Folgenden „Unternehmer“) und Auftraggebern bzw. Fahrgästen, unabhängig ob es sich um

- **Schülerbeförderungen,**
- **private Charter- oder Ausflugsfahrten**, oder

handelt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

2. Vertragsabschluss

Ein Beförderungsvertrag entsteht durch schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail) des Auftrags.

Angebote sind freibleibend.

3. Leistungsumfang

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung oder dem veröffentlichten Fahrplan.

Der Unternehmer ist berechtigt, Routen und Zeiten anzupassen, wenn dies aus verkehrstechnischen, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen erforderlich ist. Der Vertragszweck darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

SCHULVERKEHR

4. Besonderheiten bei Schülerbeförderungen

4.1 Aufsichtspflicht

Der Unternehmer übernimmt ausschließlich die Beförderung.

Keine Aufsichtspflicht außerhalb des Busses (z. B. Schulhof, Haltestellenbereich).

4.2 Sicherheitsregeln

Schüler haben den Anweisungen des Fahrpersonals Folge zu leisten.

Bei groben Störungen kann der Fahrer Schüler von der Beförderung ausschließen. Die Schule und/oder Erziehungsberechtigten werden informiert.

4.3 Schäden und Verschmutzung

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden durch Schüler haften deren Erziehungsberechtigte.

PRIVATE FAHRTEN / CHARTER

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise gelten in Euro inkl. Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

Zahlungsziel: **[14 Tage]** ab Rechnungsdatum.

Bei Verzögerung: gesetzliche Verzugszinsen (§ 456 UGB bzw. § 1000 ABGB).

Eine **Anzahlung** von **[z. B. 20–30%]** kann verlangt werden.

6. Stornobedingungen für Charterfahrten

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

- bis 30 Tage vor Fahrtbeginn → **kostenlos**
- 29–15 Tage → **30 %**
- 14–7 Tage → **50 %**
- weniger als 7 Tage → **80 %**
- am Fahrtag / Nichtantritt → **100 %**

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

ALLGEMEINE REGELN FÜR ALLE BEREICHE

7. Verhalten der Fahrgäste

Fahrgäste müssen den Anweisungen des Fahrpersonals Folge leisten. Sicherheitsgurte — sofern vorhanden — sind verpflichtend zu verwenden.

Mitnahme von Tieren nur nach Vereinbarung (außer Assistenzhunde).

8. Haftung

Der Unternehmer haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- Haftung für leichte Fahrlässigkeit **ausgenommen Personenschäden** ist ausgeschlossen.
 - Für Gepäck haftet der Unternehmer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
 - Wertgegenstände sind von der Haftung ausgenommen, sofern nicht gesondert vereinbart.
-

10. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen wie:

- extremen Witterungsbedingungen,
- Unfällen,
- Straßensperren,
- Streik,
- behördlichen Anordnungen,
- Krankheit des Fahrpersonals bei fehlender Ersatzmöglichkeit

kann der Unternehmer teilweise oder vollständig vom Vertrag zurücktreten.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß DSGVO verarbeitet.

Weitergabe erfolgt nur, wenn gesetzlich erforderlich.

12. Gerichtsstand und Recht

Es gilt **österreichisches Recht**.

Gerichtsstand — soweit zulässig — ist **der Sitz des Busunternehmens**.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.